

Antrag auf Erstattung der Anrufsammeltaxi-Zuschläge (AST-Zuschläge) im Ansbacher Busverkehr

Die Stadt Ansbach erstattet ab dem 01.01.2019 bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2019 den Ansbacher Bürgerinnen und Bürgern die Kosten für den AST-Zuschlag im Ansbacher Busverkehr nach Vorlage der entsprechenden Fahrscheine.

Für die Auszahlung der Kostenerstattung werden vom Antragsteller folgende Angaben benötigt:

Name, Vorname:

Anschrift:

IBAN: DE

Kontoinhaber:

Hier können Sie die Fahrscheine (Zuschlag und reguläre Fahrt) aufkleben: